

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere Tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 286.

Dienstag, den 8. Dezember 1901.

10. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

Die „kleine“ Finanzreform.

Die „Reichsfinanzreform“, die in der Thronrede angekündigt war und auf die wir bereits hingewiesen haben, wird in der That genau so aussehen, wie wir es geschildert haben: Erst das Ueberschüssige, zu dem die Mehrheit ja sagt, und später die neuen Steuern. Erst den Finger und dann die ganze Hand und mehr!

Der große, den Finanzplänen im Reich im Wege stehende Block, ist bekanntlich die berühmte Klausula Franckenstein. Dieses Gesetz, hervorgegangen aus einem partikularkleinlichen Mißtrauen gegen das neue deutsche Reich, soll bekanntlich verhindern, daß das Reich finanziell unabhängig von den Einzelstaaten wird. Das Abhängigkeitsverhältnis, der Zwang, die Ueberschüsse des Reiches an die Einzelstaaten abzuliefern, paßt nun herzlich schlecht zu den neuerdeutschen Flotten-, Militär- und Weltmachtplänen. Deshalb muß die Bez. Franckenstein beseitigt werden.

Für eine sofortige gänzliche Beseitigung kann nun aber das Zentrum nicht stimmen, weil es selbst feinerzeit diese Klausula Franckenstein mitgemacht hat. Deshalb ist nun, vermutlich im Einverständnis mit den Finanz„großen“ des Zentrums der Weg einer allmählichen Abtragung gewählt worden. Das Wesentliche des neuen Reformplanes der Regierung ist die starke Einschränkung der seit 1879 geltenden Franckenstein'schen Klausel und die Verwendung etwaiger Ueberschüsse aus den Vorjahren zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, insbesondere zur Schuldentilgung oder zur Verminderung des Ueberschusses. Vorher soll jedoch aus solchen Ueberschüssen der Bundesstaaten derjenige Betrag zurückerstattet werden, um den die von ihnen gezahlten Kontributionsbeiträge die ihnen gewährten Ueberschüsse übersteigen. Bisher wurden diese Ueberschüsse als ordentliche Einnahmen auf den übernächsthjährigen Etat gebracht. Durch das Gesetz vom 28. März d. J. wurde allerdings auch schon bestimmt, daß etwaige Ueberschüsse in der eigenen Wirtschaft des Reiches zur Tilgung der erforderlich gewordenen Zuschußanleihe verwandt werden sollen.

Die Beschränkung der Franckenstein'schen Klausel besteht darin, daß die bisher auf Grund dieser Klausel gewährten Ueberschüsse an die Einzelstaaten aus dem Ertrage der Zölle, der Tabaksteuer, der Stempelabgaben fortfallen. Nur beim Schnaps wird eine Ausnahme gemacht. Die Erträge der Branntweinverbrauchsabgabe und des Zugschlages zu ihr sollen nach wie vor den Bundesstaaten überwiesen werden. Dadurch würden sich die Bundesstaaten benachteiligt fühlen müssen, aber es wird ihnen auch ein fetter Hopfen geboten, indem nun die gesamten Erträge der Zölle, der Tabaksteuer und der Stempelabgaben dem Reichsetat als Deckungsmittel verbleiben, so daß sich die Kontributionsbeiträge (Beiträge der Einzelstaaten an das Reich) um den Betrag der Ueberschüsse ermäßigen. Abschluß bringt der neue Gesetzentwurf eine Bestimmung zu Gunsten der Bundesstaaten, in der gesagt wird: Die Kontributionsbeiträge sollen „in der Regel“ den Durchschnittsbeitrag der Bundesstaaten in den letzten fünf Jahren zuzurechnen Ueberschüssen aus der Branntweinsteuer nicht übersteigen.

Aus dieser knappen Inhaltsangabe, die wir hier machen, um den ganzen Gesetzentwurf nicht nochmals abdrucken zu müssen, ist schon zu sehen, daß diese „Reform“ mit den Bestrebungen der breiten Volksmassen um eine Finanzreform im Reich garnichts zu thun hat. Es ist eine Finanzreform der Bürokratie, die lediglich den Zweck hat, dem Hin- und Herschieben von Hunderten von Millionen, die einmal als Ueberschüssen in die Kassen der Bundesstaaten flossen, zum andern von ihnen als Kontributionsbeiträge an die Reichskasse abgeführt werden mußten, ein Ende zu machen. Es wird eine gewisse Stabilität in die Finanzen der Einzelstaaten gebracht; die einzelstaatlichen Finanzminister haben eine bessere Uebersicht, ein besseres Rechnen. Es sind technische, aber keine sachlichen Verbesserungen.

In die Klausula Franckenstein aber macht dieser Gesetzentwurf ein Loch und im Laufe der Zeit wird sie wohl ganz verschwinden. Die kapitalistische Zentralisation drängt dahin, die Ketten der einzelstaatlichen Bevormundung und Beschränkung aus den Werdejahren des Reiches abzupfeifen. Freilich wird das Volk dabei nichts gewinnen. Je freier und selbstständiger das Reich — der große Militärsstaat — wird, je mehr werden die Ausgaben für Militär und Marine wachsen und damit die Anforderungen an den Geldbeutel des Volkes. Je größer aber wächst auch die Gefahr heran, daß neue indirekte Steuern kommen werden, als deren Bedrohlichkeit und nächste die Erhöhung der Steuern auf Bier und Tabak bestehen bleiben.

Aber eine andere Seite offenbart noch der Entwurf. Er schränkt das Budgetrecht des Reichstages noch mehr ein und beschneidet damit eines der wichtigsten Rechte des Reichstages. Wird dieser Entwurf Gesetz, so sinkt der Reichstag noch mehr als bisher zu der bloßen Geldbewilligungsmaschine herab, zu welcher ihn die gegenwärtige Mehrheit zu machen

bestrebt ist. Dem wird die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit entgegen zu wirken suchen.

Daß die neuen Steuern kommen werden, giebt die Regierung selbst halb und halb zu. Nicht bloß reden die einzelstaatlichen Finanzminister beständig von ihnen als von beschlossenen Dingen; auch die Reichsregierung umgeht sorgfältig das entschiedene Nein. Sie sagt nur, daß sie neue Steuern jetzt nicht für notwendig hält. Sie will abwarten, „bis sich übersehen läßt, welche Wirkungen der neue Zolltarif auf die Reichsfinanzen ausübt.“

Nun kann man schon jetzt sagen, daß die Mehreinnahmen aus den Zöllen, wenigstens in dem von der Regierung erhofften Umfange, ausbleiben werden. Die Zollsteigerung und die sie begleitende Vertteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel, des Fleisches und des Brodes, wird ein Sinken des Konsums zur Folge haben. Das Volk wird verschlechterte und verringerte Lebensmittelmenge theurer bezahlen müssen, die Einnahme des Reiches aus den Zöllen aber wird nicht erheblich steigen. Da bleiben dem Reich nur zwei Wege: entweder direkte Reichssteuern oder neue und erhöhte indirekte.

Daß ersterer Weg nicht betreten wird, dafür sorgen die Vertreter der herrschenden und bezügenden Klasse, da es doch viel bequemer und vorteilhafter ist, die Arbeitertaschen kräftig zum Zahlen heranzuziehen. Ueber die Finanzwirtschaft des Reiches einen neuen Flicken, im übrigen das alte System: Bruder Arbeiter, mach' die Tasche auf!

Dafür bezeichnet sich die Reichstagsmehrheit dann gelegentlich als die Vertreterin des wahren Patriotismus, die sozialdemokratische Minderheit aber als die gefährliche Umstürzlerin, deren Unterdrückung im Interesse der „Ordnung“ liegt. Der kapitalistischen „Ordnung“ nämlich, deren Bekämpfung und Beseitigung mit jedem Tage zu einer größeren Nothwendigkeit wird.

Politische Studien

Frankfurt

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt Freitag Abend ihre zweite Sitzung ab und bestimmte zunächst als Redner zur ersten Lesung des Etats die Genossen Bebel und Singer. Sodann wurde in die Besprechung der gewünschten Initiativanträge eingetreten; es lagen vor und wurden akzeptiert: Anträge auf Wiederherstellung der früheren Geschäftsordnungsbestimmung über die Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“; auf Einführung von Volksvertretungen in allen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen, die auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aller Einwohner über zwanzig Jahre ohne Unterschied des Geschlechts gewählt werden; ferner Anträge auf Errichtung eines Reichsarbeitsamts; auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen; auf Erweiterung der Immunität der Reichstagsabgeordneten. Im besonderen soll auf Beschluß des Reichstags jede Inhabung eines Abgeordneten für die Dauer der Session aufgehoben werden können. Schließlich soll unser alter Gesetzentwurf über das Koalitionsrecht und ein neuer auf geheime Wahl bei den Knappschaftswahlen eingebracht werden. Weitere Initiativanträge werden in der nächsten Fraktionsitzung zur Verathung kommen.

Bei der Reichstagswahl für den Wahlkreis Stalupönen-Goldap-Darkehmen wurde nach amtlicher Ermittlung der Verbandsdirektor Reich-Berlin (R.) mit 9011 von 9774 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Der Hauptgegner Kandidat Gutsbeißer Dichtel-Kl. Breischelbren (Bp.) erhielt 752 Stimmen. Die Wahl fand bekanntlich am 1. Dezember statt.

Die Schriftführer des Reichstages. Die nach dem Volkzug der Schriftführerwahlen in der Sitzung des Reichstages vom Freitag erfolgte amtliche Feststellung hat ergeben, daß der Konservative Himburg, von der Reichspartei Pauli (Oberbarnim), der Nationalliberale Kimpan (neu), vom Zentrum Krebs und Schr. von Thünefeld (neu), von der Freisinnigen Volkspartei Dr. Hermes und von den Polen Graf von Brudzewo-Mielchynski (neu) gewählt worden sind. Die von unserer Seite aufgestellten Kandidaten, unsere Genossen Fischer (Berlin) und Schappel, sind also unterlegen. Die sozialdemokratische Fraktion, obwohl die zweitstärkste im Reichstag, wird im Bureau also nicht vertreten sein. Die Radorff Garde und ihre freisinnige Hülstruppe triumphiert zwar, aber Hochmuth ist noch stets vor dem Fall gekommen.

Wassermanns Auferstehung? Im Reichstagswahlkreis Danabrad, wo eine Erbschaftsstiftung stattfand, nachdem der bisherige Abgeordnete v. Sehe-Schlenker gestorben, wollen die Nationalliberalen den Deputierten Wassermann als Kandidaten aufstellen, um ihn auf diese Weise wieder in den Reichstag zu bringen, nachdem der Ministerposten zu Esig geworden ist. Da v. Sehe sein Mandat erst in der Stichwahl mit nicht allzu großer

Majorität gegenüber dem nationalliberalen Ansturm behauptet hatte, liegt ein Sieg Wassermanns immerhin nicht außer dem Bereich der Möglichkeit.

Das Zentrum und die Reichsfinanzreform. Die „Germania“ erblickt in den Stengel'schen Vorschlägen eine Beeinträchtigung des Budgetrechts des Reichstages und gebärdet sich oppositionell. Man weiß aber, daß beim Zentrum nicht viel auf derartige Meinungsäußerungen zu geben ist. Wie Freitag in den Schachergängen des Reichstages verlautete, bereitet das Zentrum schon einen Kompromißentwurf vor.

Parlamentarische Nachrichten. Dem Reichstage ist der erste Geschäftsbericht des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zugegangen. — Die Reichspartei brachte im Reichstag einen Antrag Holz ein, den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägungen über die Ausdehnung der obligatorischen Invalidenversicherung auf die im Handwerk beschäftigten Personen einzutreten. Von derselben Partei wurde noch folgender Antrag Tiedemann eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen: 1. Angesichts der bei den letzten preussischen Landtagswahlen vorgekommenen Ausschreitungen auf eine Erweiterung und Verschärfung der im § 107 des Strafgesetzbuches zum Schutze der Wahlfreiheit getroffenen Bestimmungen im Wege der Gesetzgebung hinzuwirken; 2. Maßnahmen zu treffen, um die Wählerlisten gegen fabriklässige Auslassungen und mißbräuchliche Eintragungen zu sichern und betrügerische Ausübungen des Wahlrechts unmöglich zu machen.“ — Laut „Germania“ brachte das Zentrum im Reichstage einen Gesetzentwurf ein, wonach die Mitglieder des Hauses, solange dasselbe versammelt sowie acht Tage vor der Eröffnung und nach Schluß des Reichstags freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin Anwesenheitsgelder in Höhe von 20 Mk. für den Tag erhalten sollen. Der Anwesenheit in Berlin ist gleich zu achten, wenn der Abgeordnete durch Arbeiten für den Reichstag verhindert ist, in Berlin anwesend sein. Eventuelle Landtagskandidaten werden davon abgerechnet. Auch sonst hat die Zentrumsfraktion noch ein ganzes Bündel von Anträgen und Resolutionen einzubringen beabsichtigt, und zwar meist sozialpolitischen Inhalts, um wenigstens den Arbeiter- und Handwerker-Wählern des Zentrums den guten Willen zu zeigen.

Aus den Fraktionen des Reichstages. Die Polenfraktion des Reichstages hat sich unter Vorsitz des Grafen Radziwill konstituiert. Die Aufnahme des gegen den Willen des offiziellen Wahlkomitees der Polen gemähten Abg. Korsantj in die Polenfraktion erfolgte ohne jeden Widerspruch. Dagegen wurde der Abg. Kulerski, gleichfalls ein polnischer Kandidat und bisher entschiedener Gegner der Fraktionsleitung, erst nach lebhaften Debatte in die Fraktion aufgenommen. — Die Fraktion der Freikonservativen hat ihren bisherigen Vorstand (v. Radorff, Graf Arnim, v. Tiedemann und Gump) wiedergewählt. Schriftführer ist wie bisher der Abgeordnete Pauli (Ober-Barnim). — Zwischen den drei freisinnigen Fraktionen ist das Kommissionskartell, wie es bisher bestand, erneuert worden. Die Grundlage für die von den einzelnen Gruppen zu erhebenden Ansprüche auf Vertretung in den Kommissionen bildet die ziffermäßige Berechnung, die das Bureau des Reichstags für solche Zwecke zu liefern pflegt. Für einzelne Kommissionen sind dabei besondere Abmachungen getroffen worden, die geeignet sind, alle Theile zu befriedigen.

Gegen den Reichstagsabg. Seyboth (Bp.) in München, Vertreter des Wipf. eines Erwege Schmaladen, ist, wie sich das „Bureau Herald“ berichten läßt, eine Untersuchung eingeleitet, in einer Wechselfaire, bei der jedoch niemand geschädigt wurde. Er wurde angeblich jüngst verhaftet, aber schon nach kurzer Zeit wegen Erkrankung aus der Haft wieder entlassen und soll sich jetzt in einer Heilanstalt befinden. — Diese letzte Angabe scheint indessen nicht den Thatfachen zu entsprechen. Seyboth, der Großindustrieller und Landwirth ist, hat vielmehr, der „Frei. Bz.“ zufolge, an den beiden Sitzungen des Reichstags theilgenommen. Derselbe werde auch nicht im Reichstag eine Siftierung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens beantragen, weil er überzeugt sei, daß dasselbe alsbald seine volle Unschuld klarstellen muß.

Wahlproteste. Dem Reichstage sind Freitag die Proteste gegen die Wahl des konservativen Abg. Malke-witz in Kolberg Köslin und des Reichsparteilers Schlüter in Jüllichau zugegangen. In dem ersten Wahlkreise regte der Agrarkonservative in der Stichwahl nur mit 208 Stimmen Majorität über den freisinnigen Kandidaten Dr. Barth, in Jüllichau der Reichsparteiler mit nur 500 Stimmen über den Freisinnigen Prof. Dr. Vizt. In beiden Wahlkreisen bilden die Grundlagen für die Proteste große Wahlbeeinträchtigungen und Verhänge gegen die Wahlordnung. Ein weiterer Protest gegen die Wahl des Reichsparteilers Dr. Soeffel in Javern, der nur mit 350 Stimmen

unteren Ende der Vorwerker Wiesen in die Winterlager gelegt werden, werden für den Winter 1903/04 von der durch § 26 der Lübeckischen Hafen- und Revier-Ordnung vom 29. Juli 1893 vorgeschriebenen Verpflichtung, betreffend Führung eines weißen Lichtes während der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, befreit.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung stand Sonnabend der Bierkaffee B. vor der Strafkammer. Am 11. Oktober wurde Ecke der Werder- und Marktstraße die 27-jährige Gertrud Angerstein von einem Bierwagen überfahren und erheblich am Unterleib verletzt. Infolge eines glücklich verlaufenen operativen Eingriffs ist das Kind heute glücklicherweise wieder vollständig geheilt. Der Angeklagte soll nun als Führer des Bierwagens den Unfall dadurch verschuldet haben, daß er in scharfen Trab um die Ecke fuhr. Die Zeugenausagen wiesen ganz bedeutende Abweichungen auf. Das Gericht sah als festgestellte an, daß der Angeklagte zu schnell gefahren sei und erkannte auf 50 Mark Geldstrafe.

Als Zeuginenmacher sind vom Medizinalamt zugelassen worden: der Tischler W. S. Ch. Frencke, Baustraße 16, der Arbeiter M. A. Ch. Nehlsen, Baustraße Nr. 20a, und der Barbier H. S. G. Miede, Ludwigstraße 72.

Den Offenbarungseid leisteten im verflossenen Monat 9 Personen.

Handelsregister. Am 5. Dezember 1903 ist eingetragen bei der Aktiengesellschaft in Firma Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck: Dem Kassierer Th. A. J. Jod in Lübeck ist Prokura erteilt mit der Beschränkung, daß er nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

pb. Ermittelter Brodbeutelwahrer. Ein in der Fischergrube wohnhafter Arbeiter, dem schon wiederholt sein Brodbeutel mit Inhalt entwendet war, erlappte am Sonntag Morgen einen elährigen Knaben, der für einen Bäckermeister Brod austrägt, dabei, wie er von der Haustür zwei Brodbeutel mit je für 10 Biennig Semmel abnahm und sich damit entfernte. Der später ermittelte Knabe räumte dann auch ein, daß er in etwa zehn Fällen sich Brodbeutel mit Inhalt rechtswidrig angeeignet habe.

Kleine polizeiliche Nachrichten. Ermittelt und festgenommen wurden ein Schlossergeselle aus Elbing, welcher seitens der Staatsanwaltschaft in Bremen wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, und ein Reisender aus Burg, der von der Staatsanwaltschaft in Lobberich wegen Zehrvollerei stechbrievlich verfolgt wird. — Ermittelt wurde, daß der Hausdiener eines hiesigen großen Geschäftes sich Waaren aller Art, wie Gummirohre, Berlinunterhosen, Hemdenknöpfe, Maschinengarn, Zinn, Leinwand u. a. m. rechtswidrig angeeignet. — Gegen einen Arbeiter aus Anklam, der seinem Logiscollegen Kleidungsstücke im Werte von 25 Mk. stahl, wurde Anzeige erstattet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Hamburger Dampfer „Eibe“, Kapitän Paul, von England nach Hamburg bestimmt, ist auf dem Außerberg vor Amrum gestrandet. Von der Besatzung sind 13 Mann an Land gebracht. Ein Mann blieb vorläufig an Bord. — Der Hamburger Senat wählte Senator Dr. Bachmann zum präsidentierenden, Senator Dr. Moendeborg zum zweiten Bürgermeister. — In Kiel fand man den 13-jährigen Marinepatrosen Heuser erschossen auf. Nach der einen Meldung hat er seinem Leben wegen begangener Unterschlagungen ein Ende gemacht. Eine andere Meldung besagt, daß ein Zerwürfniß mit seiner Familie das Motiv sei. — Aus Arnim wird gemeldet: Von der auf Krievland mit zehn Mann Besatzung untergegangenen Bark „Alma“ sind jetzt sechs Leichen, darunter die des Kapitäns an den Strand getrieben und geborgen worden. Alle Leichen wurden auf dem Kirchhof in Nebel beerdigt. — In Fürstenberg verunglückte in der Brauerei der Brauer Kammer. Er wollte den halb mit tosenden heißen Maische gefüllten Bottich mittels einer Kanne umwälzen, glitt dabei aber aus und stürzte mit dem Oberkörper in die Flüssigkeit, so daß er schwere Brandwunden an Brust, Armen, Nacken und Hüften davontrug.

Samburg. Drei Richter vom Beuthener Landgericht soll unser Genosse Wabersky als derzeitiger verantwortlicher Redakteur des „Samburger Echo“ beleidigt haben durch den Abdruck einer Notiz, in der die Leidensgeschichte des Agenten des Bergarbeiterverbandes Namens Schmitt, seine polizeilichen Drangsalierungen, seine Freisprechung durch das kantonale Schöffengericht und seine Verurteilung durch die Strafkammer des Landgerichts zu Beuthen geschildert wird. Da der Verantwortliche von der „Samburger Zeitung“, Genosse Deinhart, diese Notiz, wenn auch in abgeänderter Form, in sein Blatt aufgenommen hatte, war er ebenfalls der Beleidigung der genannten Richter angeklagt. Genosse Wabersky erklärte am Sonnabend in der Strafkammer, daß er die Notiz der „Leipziger Volksztg.“ entnommen habe. Diese sei nicht zur Verantwortung gezogen worden. Das Gericht verurteilte W. zu 300 Mark Geldstrafe, evtl. 30 Tagen Haft, D. zu 100 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tagen Haft. — Die „Disziplin“ ist gerettet. Der Pionier M. der Heister beging, wie fr. St. auch gemeldet, im Sommer d. J. das schwere militärische Vergehen, mit einer Zigarre in der Hand in das Bureau des Bezirkskommandos II zu Hamburg einzutreten. Der anwesende Sergeant soll M. wiederholt aufgefordert haben, die Zigarre fortzulegen, worauf M. die Zigarre hinausbrachte und bei seiner Rückkehr gesagt haben soll: „Das ist ja lächerlich. Was wollen Sie von mir?“ Dabei soll er auch eine unvorschriftsmäßige Haltung angenommen haben. Der wegen Achtungsverletzung und Ungehorsams Angeklagte bestritt vor dem Kriegsgericht als auch vor der Berufungsinstanz, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Er habe die ganze Nacht hindurch gearbeitet, sei sehr müde gewesen und habe gar nicht daran gedacht, daß er die Zigarre in der Hand hatte, als er zwecks einer dienstlichen Angelegenheit in das Bureau eintrat. Dann habe er auch nicht gemerkt, wohin er den Zigarrenstummel legen sollte. Was die undienstliche Haltung anlangt, so müsse er zu bedenken geben, daß er in seinem Arbeitsanzuge und schweren Stiefeln keine so exakte militärische Haltung annehmen könne, und die ihm in den Mund gelegten Worte habe er nicht gebraucht. Das Urtheil lautete auf vier Wochen strengen Arrest. Der Angeklagte legte gegen dieses Urtheil Revision ein, der auch stattgegeben wurde, worauf die Angelegenheit nochmals vor dem Oberkriegsgericht zur Verhandlung gelangte. M. bestritt, sich weder in objektiver noch subjektiver Hinsicht vergangen zu haben, doch wurde das früher erkannte Strafmaß bestätigt. Wieviel schmerzlose Ohrfeigen und dito Knieschläge hätte M. in Empfang nehmen müssen, bevor einem Vorgesetzten ein anstößig hartes Strafmaß submittiert worden wäre? — **Kachlänge vom China-benteuer.** Der Feldwebel Busse der 1. Kompanie des 1. hant. Infanterie-Regiments Nr. 75 wurde von dem Kriegsgericht der 57. Division wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung, begangen während der China-Expedi-

tion, zu zwei Jahren zwei Monaten Gefängniß, Degradation und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. D. sah seit dem 5. November 1902 in Untersuchungshaft, weswegen ihm 10 Monate von der Strafe in Abrechnung gebracht wurden. Ein Zahlmeister war zum Zwecke der Vernehmung aus China nach Hamburg zitiert worden. Busse hat während seiner Teilnahme an der China-Expedition 5134 Mk., die von Unteroffizieren erspart und ihm andertraut waren, damit er das Geld an die Angehörigen der Soldaten in Deutschland sende, unterschlagen.

Altona. Amts müde. Den „Hamb. Neuzeit. Nachr.“ wird gemeldet: Oberbürgermeister Giese reichte ein Gesuch um Pensionierung ein. Er ist erst kürzlich auf Lebenszeit gewählt worden. Ueber die Gründe verläuft noch nichts Bestimmtes.

Ueterien. Welche Lust, Soldat zu sein. Wir berichteten vor einigen Tagen unter Herdsburg von einer unerhörten Soldatenmißhandlung. Hierzu wird unserem Kieler Parteiorgan von hier geschrieben: „Der Vorfall hat sich denn auch tatsächlich so zugetragen wie er in der Notiz geschildert ist, nur soll der betreffende Unteroffizier noch nicht verhaftet sein. Der Mißhandelte, welcher erst in diesem Herbst beim Militär eingetreten ist, ist ein Sohn des hiesigen Landmanns Labiges, und zwar der vierte, welcher seiner Militärpflicht genügt. Bezeichnend für das System ist es aber, daß diese unerhörte Mißhandlung auch wieder der Deffentlichkeit vorenthalten werden sollte. Den Eltern des Mißhandelten wurde zwar vom Stabsarzt Mittheilung von der Erkrankung ihres Sohnes gemacht, jedoch hieß es, er liege in Krämpfen, auch dürften sie ihn nicht zu besuchen oder an ihn zu schreiben. Auch den Kameraden des Mißhandelten, sowie denjenigen, welche die Prozedur ausführen mußten, wurde strengstes Stillschweigen über den Vorfall anbefohlen. Nur dadurch, daß ein Bruder des Mißhandelten, welcher an die Krämpfe nicht glauben wollte, weil er das Militärsystem aus eigener Erfahrung kennt, diesen aufsuchte und ihn noch ohne Bewilligung fand, ist die Sache an die Deffentlichkeit gekommen.“

Saderleben. Vom Kampf gegen die Dänen. Der stellvertretende Gemeindevorsteher Hofmeister bei der Landtagswahl in dem dänischen Wahlmann seine Stimme gegeben. Im Verhör vor dem Amtsvorsteher ward ihm erklärt, daß er, wenn er nicht seinen Abchied nehme, er seines Amtes entsetzt werden würde. Ebenfalls ist dem stellvertretenden Gemeindevorsteher Hofmeister Damm in Kaprusfeld vom Amtsvorsteher erklärt, daß er nicht länger Gemeindevorsteher bleiben könne, weil er einem protestantischen Wahlmanne seine Stimme gegeben habe. Da Damm nicht freiwillig gehen will, wird eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden. Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Stade. Ein seltener Vorfall ereignete sich im Laufe der letzten Schwurgerichtsperiode. Es handelte sich um die Arbeiter Dagemann aus Harburg wegen Weineides zu verantworten, dessen Verteidiger der Stadter Rechtsanwalt Strüdel war. Dieser lehnte nun nicht allem den gerade amtierenden Gerichtshof, sondern in amtliche richterliche Beamte des hiesigen Landgerichts, mit Ausnahme des Präsidenten v. Schindler-Büchel, wegen Besorgniß der Befangenheit ab. Da hiernach die erforderliche Anzahl von Richtern, die über den Ablehnungsantrag hätten beschließen müssen, am hiesigen Landgericht nicht vorhanden war, mußte die Verhandlung vertagt und der Antrag des Verteidigers dem Oberlandesgericht in Celle zur Entscheidung weitergegeben werden.

Bremen. Zu einem Kampfe im Dauge- werbe zu Bremen rüsten die Unternehmer. Der Tarif, der von denselben mit ihren Arbeitern abgeschlossen ist, gilt noch bis zum 1. April nächsten Jahres. Abänderungsanträge sind jedesmal in den Monaten November bis einschließlich Januar zu stellen. Die Unternehmer haben sich nun in zwei Versammlungen mit dem Berrag beschäftigt und Abänderungsanträge gestellt, über deren Bedeutung sie sich selbst nicht im geringsten im unklaren sind. In dem Begleitschreiben, mit dem sie ihre Vorschläge den eigenen Kollegen übersandt haben, sagen sie nämlich ausdrücklich: „Wenn der Vertrag so, wie vorgeschlagen, nicht angenommen wird, so ist hier nächstes Frühjahr ein großer Streit zu erwarten.“ Man sieht, die Herren erwarten einen Ausstand der Bauarbeiter, und wenn man weiß, was sie denselben bieten, so kann man sogar zu der Meinung kommen, sie würden einen Ausstand. So sollen die Zimmerleute, die jetzt bei neunmündiger Arbeitszeit 60 Pf. pro Stunde bekommen, sich damit einverstanden erklären, daß in Zukunft für Leute unter 20 und solchen über 60 Jahre ein Stundenlohn von 50 Pf. gezahlt wird. Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden; die Weigerung, solche zu machen, gilt als Vertragsbruch. Wer am 1. Mai feiert, ist zu entlassen und darf vor 14 Tagen nicht wieder eingestellt werden. Der neue Tarif nach Vorschlag der Arbeitgeber soll dann vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gelten. Das beweist nichts anderes, als daß der verschlechterte Tarif zu gleicher Zeit die Vorbereitung zu einer weiteren Verschlechterung ist. Denn am 1. Januar ist naturgemäß im Baugewerbe die flaueste Zeit, und bei einem Tarif-Vertrag, der um diese Zeit abläuft, brauchen die Arbeitgeber die neuen Bedingungen mit den Arbeitern nicht mehr zu vereinbaren, sondern können sie einfach diktieren. Gegen was sich aber der von den Bremer Baugewaltigen gewünschte Kampf vor allem richtet, mögen folgende ihrer Forderungen zeigen. So heißt es an einer Stelle: „Akkordarbeit ist nach Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu leisten und sind erfolgreiche Eureden dritter Personen als Vertragsbruch anzusehen.“ Und an anderer Stelle: „Das Kontrahieren der Bauten, Vertreiben von Flugblättern und dergleichen von nicht auf der Baustelle beschäftigten Personen ist verboten und wird als Hausfriedensbruch verfolgt werden.“ Und schließlich: „Das Agitieren für Vereinigungen sowie das Delegirtensystem ist auf den Bauten und Arbeitsplätzen verboten.“ Also der Organisation der Bremer Bauarbeiter will man an den Krügen! Wenn man diese abgewürgt und einen Tarif eingeführt hat, in dem für die Unternehmer nur Rechte, für die Arbeiter nur Pflichten vorgesehen sind, wenn das Zukunftsideal der Festigkeit und Kühnemann im Baugewerbe zu Bremen Wirklichkeit geworden ist, dann ist das goldbringende Endziel der Bremer Bauprohen erreicht. Aber die Arbeiter stehen ihnen mit tühler Ueberlegenheit gegenüber. Der abgeschlossene Vertrag berechtigt sie, sich ihre Gegenvorschläge bis Ende Januar zu überlegen, und dann dürften die Verhandlungen sich bis ins Frühjahr hinziehen. Die Arbeiter werden sich jedenfalls nicht zu einem Streit vor Ablauf des Tarifs, d. h. vor dem 1. April nächsten Jahres, provozieren lassen; wollen es aber die Herren Unternehmer unter Vertragsbruch vorher mit einer Aussperrung pro-

hieren, so werden sie die Arbeiterschaft auch dann gerüde finden. — Der siebenjährige Senator Johann Wilhelm Nielsen zeigte dem Senat seinen Rücktritt an. Nielsen war seit dem 1. Dezember 1875 Mitglied des Senats.

Lübecker Stadttheater.

Oberon, große romantische Feen-Oper in 3 Akten von Carl Maria v. Weber. Gatte Weber, dessen Wiege bekanntlich im nahen Gutin gestanden hat, nichts weiter komponiert als den „Oberon“, dessen Libretto ein Gemisch aus Wielands gleichnamigen Epos und aus Shakespeares „Sommernachtstraum“ darstellt, mit einem Einschlag aus Mozarts „Zauberflöte“. Weber hätte niemals in der Geschichte der Musik sich die Stellung erobert, die er thatsächlich einnimmt. Aber man darf eben nicht vergessen, daß der „Oberon“ eine seiner schwächsten Opern ist und daß diesem Schwächling der prächtige „Freischütz“ vorausging, in dem Weber das deutliche Empfindungsleben so vortrefflich traf; auch der von den Opernbühnen mit Unrecht hiesmüthlich behandelten „Coryanthe“ sei gedacht. Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, unter welchen Umständen Weber den „Oberon“ komponierte, wie ihm der zur Grundlage dienende Text nur bruchstückweise zugeing, wie schweres körperliches Leid den Komponisten bedrückte, so wird man manches Schwache im „Oberon“ sehr erklärlich finden. Der hohenzollernbüchler Lauff und der Wiesbadener Kapellmeister Schlar haben nun zwar versucht, einige Schwächen der Oper auszumerken oder doch zu überbrücken, aber trotzdem und alledem: eine vollwerthige Oper ist nicht zustande gekommen. Weit eher kann man von einem Ausstattungsstück mit Musik reden. An Stelle des Ohrenschmauzes, den jede Oper gewähren soll, ist hier die Augenweide getreten. Und es ist nur anzuerkennen, daß sich unsere Theaterleitung dessen bewußt geworden war. In Bezug auf die Pracht der Ausstattung, in Bezug auf die Schönheit der Dekorationen, die der hiesige Dekorationsmaler Fritz Fischer gemalt hatte, war wirklich nichts gepart worden. Wir glauben nicht, daß schon jemals eine Ausstattung am hiesigen Theater zu erfreuen hatte. Auch soll anerkannt werden, daß auf die Einstudierung viel Fleiß und Eifer verwandt worden war. Die Titelfolle sang Julius Brischke. Sein Gesangsorgan war gefänglich gut, wie er auch darstellerisch durchaus befriedigen konnte. Sämmtlich nicht gerade zum Besten war es um die Regia Emma Seebald's besetzt. Mit viel Droherie gab Emma van Hooften die Faune, Regias Gespielin. Die Romange „Arabien, mein Heimatland“ wurde von ihr geradezu entzückend vorgetragen. Annehmbar war der Quon, wie ihn Rupert Gogl sang, dagegen hätten wir uns den Scherzmann Carl Baumann's kurzweiliger gedacht. Neben diesen Operngrößen war auch noch ein erheblicher Theil unserer ersten Schauspielkräfte beschäftigt, um die vielen Sprechrollen zu bewältigen: Hans Hofer als Alimanzor, Berna Dewald als Roschana, Max Schük als Kalif von Bagdad und noch einige andere waren mit großem Geschick an die Lösung ihrer Aufgaben herangetreten. Die Chöre, die zumeist hinter der Bühne beschäftigt sind, klapperten. Die Luvertüre, die man oft genug im Konzertsaal hören kann, wurde vom Orchester mit großer Bravour gespielt, so daß sich alles unter der Leitung der Herren Gottschied und Drummer zum besten Gelingen des Ganges vermittelte. In dem harten Weifall, den die Aufführung erzielte, durften sich Leiter, Darsteller und auch der auf die Bühne gerufene Dekorationsmaler, eigentlich die Hauptperson, redlich theilen.

Neue Nachrichten.

Berlin. Ein schwerer Jagdunfall ereignete sich dieser Tage auf der Gemeindefeldmark von Neumerbig. Der Landwirth Köpfer, ein schon bejahrter Mann, besand sich auf dem Anstand, und zwar in einer Grube, aus der sein Körper nur wenig hervorragte. Kaufmann Borgwaldt sah ihn dort, hielt ihn für ein Stück Wild und schoß auf ihn. Köpfer sank, tödtlich getroffen, um und war bald darauf eine Leiche.

Salle a. S. Explosion. In der Sallischen Maschinenfabrik explodirte Sonnabend Abend eine 130 Zentner schwere Cylindermaschine. Fünfzehn Arbeiter wurden verletzt, davon einer tödtlich.

Dresden. Geständiger Mörder. Der Arbeitsbürche Lehmann hat ein Geständniß abgelegt, die Krenzler-Dannenberg ermordet zu haben.

Dresden. Eine Razzia auf Anarchisten veranstaltete die hiesige Polizei. Mehrere von ihnen wurden verhaftet, darauf photographirt und gemessen. Die Ausländer unter ihnen wurden sofort aus Dresden bezw. Sachsen ausgewiesen.

Prag. Tiersuchsdrama. Wie die „Frankf. Zeitung“ aus Prag meldet, hat vor wenigen Tagen die Fürstin Elisabeth Windischgrätz, die Gemahlin des Fürsten Otto Windischgrätz und Tochter der Gräfin Stephanie Longay, in der Villa zu Borschowitz in Prag die dort zum Besuche weilende Geliebte des Fürsten, eine tschechische Schauspielerin, namens Ziegler, durch einen Revolver-schuss ziemlich schwer verletzt.

Christiania. Heftiger Sturm herrschte Sonnabend an der Südküste von Norwegen. Eine schwedische Drigg ist gestrandet, vier Mann der Besatzung sind ertrunken.

Petersburg. Fortgetriebene Brücke. Infolge starken Eisganges wurde Sonnabend die über den Weißtalauf bei Pleskau geschlagene Pontonbrücke fortgetrieben.

Quittung.

Für die Grimmitzauer Textilarbeiter gingen ein:
Verband der Bäcker, 2. Rate. 20.— Mk.
Auf einer Liste der Maurer durch S. 15.—
Bereim der Maler. 40.—
Buchdrucker-Verein. 50.—
Bereits quittirt. 3074,70
Vom Bau Sachsb. Allee 31-31a
als Weihnachtsgeschenk. 5,30
Summa 335.— Mk.
Expedition: des „Lab. Volksb.“

Lübecker Marktpreise vom 5. Dezember.
Bauern-Butter Bfd. 1,20 Mk., Meierei-Butter Bfd. 1,30 Mk.,
Hafen Stk. 3,00 Mk., Enten Stk. 2,80 Mk., Hühner Stk.
1,80 Mk., Küken Stk. 1,50 Mk., Tauben Stk. 0,60 Mk.,
Gänse Bfd. — 60 Pf., Fildgans 3.— Mk., Schweinsstark,
Bier 0,45 Mk., Schinken Bfd. 0,80 Mk., Würst. Bfd. 1,20 Mk.,
Eier 6 Stk. 66 Pf., Kartoffeln 10 Biter 50 Pf., Karren
Bfd. 1.— Mk., Karren Bfd. 80 Pf., Geste Bfd. 6) Pf.,
Barische Bfd. 60 Pf., Kal Bfd. 0,90 Mk.

Auf der Verpflegungsstation.

Wie bekannt, sind für wandernde Arbeitslose an vielen Orten Natural-Verpflegungsstationen eingerichtet. Für die Einrichtung derartiger Stationen agitirte besonders der weltbekannte Herr Pastor v. Bodelschwingh. Die Idee, den mittellosen Wanderern für die Nacht ein Obdach zu bieten und auch ein wenig Speise zu reichen, um sie vor dem äußersten zu schützen, ist sicherlich lobenswerth. Auch die Nebenabsicht, das Fecchten einzuschränken, finalemal manchem fatten Spießer der Anblick der hungernden Armut sehr unbecquem ist, ist durchaus nicht tabelnswert. Im Gegentheil! Für die übergroße Mehrzahl der wandernden Arbeitslosen ist das Fecchten eine wahre Qual. Nur die äußerste Noth kann sie dazu bringen, sich ein Stückchen Brot zu erbitten, um den qualenden Hunger zu stillen. Passionierte Bettler — „Spedjäger“ nennt sie der „Kunde“ — gibt es unter den Tausenden, die jähraus, jährein die Landstraße bevölkern, verhältnismäßig nur sehr wenig.

Die Idee, Natural-Verpflegungsstationen einzurichten, ist also an und für sich sehr lobenswerth. Leider ist unter den Händen der wohlweisen Behörde bei der Geschichte so ziemlich das Gegentheil von dem herausgekommen, was sich Herr Pastor v. Bodelschwingh bei der Propagierung der Natural-Verpflegungsstationen gedacht haben mag. Velerorts ist die Verpflegungsstation weiter nichts als ein von der Polizei benutzter Köder zum „Kundenfang“. Wehe dem Armen, der — zumeist ohne eigene Schuld — schon einige Wochen außer Arbeit ist. Er riskirt, von der Stelle weg verhaftet und wegen „Landstreichens“ eingesperrt zu werden. Wagt er trotzdem der Arbeitslose, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen, so kann es ihm passieren, daß bei seiner Ankunft die Stunde der Ausgabe gerade verfloßen ist.

Was für Gefühle den Ärmsten befeelen, der in Wind und Wetter, bei Sturm und Regen viele Stunden vielleicht im Schnellschritt unter Aufbietung der letzten Kräfte marschirt, um noch rechtzeitig zur Ausgabe der Anweisungen zu kommen, und ihm widerfährt dann, daß wenige Minuten vor seiner Ankunft die Kloppe zugemacht wurde, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden.

Obgleich nun die Verpflegung in der Regel mehr wie kärglich zu sein pflegt, wird vielerorts noch eine besondere Arbeitsleistung — Steinkloppen, Straßensagen, Holzspalten, Erdarbeiten usw. — von den Wandernden verlangt. Diese Arbeiten sind des Vormittags zu verrichten. d. h. in den Stunden, wenn andere Handwerksburschen nach Arbeit „umhanteln“ gehen. Der Verpflegte muß damit rechnen, daß die Arbeitsstelle, die ihm vielleicht zugesellen wäre, von einem andern, der auf die Verpflegung dankend verzichtet hat, besetzt worden ist. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Nimmt man dazu noch die oft recht wegwerfende Behandlung, die sich die „Verpflegten“ gefallen lassen müssen, obgleich sie für das bischen minderwertige Essen bis drei und vier Stunden haben arbeiten müssen, so versteht man, warum die Verpflegungsstationen nach Möglichkeit gemieden werden.

Es fällt uns nicht ein, den Befürwortern der Verpflegungsstationen aus diesem Mißgeschick ihrer Bestrebungen einen Vorwurf zu machen. Die Verhältnisse sind eben stärker wie der gute Wille. Eine Sozialpolitik von Polizei Gnaden wird stets das Gegentheil des angeblich Gewollten bezwecken.

Ganz anders die von der Arbeiterorganisation gewährte Reiseunterstützung. Kein Arbeiter sollte unterlassen, sich bei Zeiten seiner Organisation anzuschließen, um ein Recht auf die Hilfe der Arbeitsbrüder auch auf der Reise zu gewinnen.

Soziales und Parteileben

Streiks und Lohnbewegungen. Siegreich beendet

Das Vermächtniß des Bedlars.

(Folge des Romans: „Der Bedlar“)

Von Otto Ruppikus.

(46. Fortsetzung.)

Der neben der Tasse liegende Brief kam Helmsiedt gerade willkommen, um andere Gedanken zu fassen; es war die Antwort von Smith und Johnson, Advokaten in New-York, auf seine frühere Zuschrift an diese und gab ihm Klarheit über Manches, was ihm bisher noch dunkel gewesen war. Der Brief lautete:

Geehrter Herr!

In Erwiderung auf Ihre Zeilen können wir Ihnen nur anzeigen, daß allerdings eine Empfangsbekanntmachung über den von Ihnen angebotenen Besitztittel an den Deponenten Haak Hirsch gegeben wurde, welche auch Seitens des Advokaten der jetzigen Erbin, eines Mr. Murphy aus Ihrem Staate, an uns zurückgeliefert und dafür unsererseits das fragliche Dokument verabsichtigt worden ist. Sie äußern, daß sich weder dieser Depositenchein, noch eine Notiz darüber in dem Nachlasse vorgefunden habe; indessen scheint uns in dieser Thatsache kein besonderes Gewicht zu liegen, da das Dokument, nach verschiedenen abgegebenen Entscheidungen des Obergerichts der Vereinigten Staaten über die Gültigkeit ähnlicher Besitztitteln, durchaus keinen Werth hat. Die Vereinigten Staaten erkennen Landverkäufe durch die Indianer nicht als bindend für sie selbst an, und wir haben deshalb auch nach unserm Gewissen dem verstorbenen Haak Hirsch den Rath ertheilen müssen, sich keiner Hoffnung wegen eines zu erhebenden Anspruchs auf Grund des fraglichen Besitztittels hinzugeben. Mit Achtung

Smith und Johnson.

Eine halbe Stunde später war Helmsiedt wieder auf dem Wege nach Dakota. „Erst keine Tausch machen, und

wurde der Arbeiterinnenstreik bei der Westfirma Siemens u. Halske in Berlin. Alle Forderungen wurden bewilligt. — In eine Lohnbewegung sind die Bureauangestellten der Rechtskanzlei in Berlin eingetreten. Sie fordern: 1. Achtstundentag; 2. völlige Sonntagruhe; 3. Minimallohn für Angestellte bis zu 19 Jahren 60 Mk., bis zu 35 Jahren 75 Mk., darüber hinaus 100 Mk. Für Maschinenschreiberinnen sollen 80 Mk. Mindestlohn verlangt werden. Verhandlungen mit dem Berliner Anwaltverein sind bereits eingeleitet. — Eine Lohnbewegung der Billard-Queen-Leser ist zur Zeit in Weissensee bei Berlin im Gange; sie hat bereits Folge gezeitigt. Weissensee beherrscht in Billard-Queen den europäischen Markt fast ganz. Um einen einheitlichen Tarif zu schaffen, stellten die Arbeiter überall ihre Forderungen, die eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Proz. bedeuten. Mit Ausnahme der Firma Weiß wurden diese Forderungen in allen Betrieben zugestanden. Fabrikant Weiß erbat sich Verzeiht bis Donnerstag früh. Dann erklärte er, er könne nicht bewilligen. Er wolle, daß die infolge der Lohnerhöhung notwendigen Preiserhöhungen zunächst in den Kundentreisen bekannt würden. Zur Zeit habe er mehrere Tausend Queen für Rußland zu fest abgegeschlossenem Preise in Arbeit. Daraufhin legten die Arbeiter der Firma Weiß die Arbeit nieder. — Wegen Lohnunterschieden sind die Glasschleifer der Firma Dackauer und Goldschneider in Erlangen in den Ausstand getreten.

Die Generalausperrung der Töpfer Deutschlands scheint an den westlichen Orten zur Thatsache geworden sein. Eine genaue Uebersicht läßt sich jedoch im Augenblick noch nicht herstellen, da noch nicht sämtliche Berichte vorliegen.

Ein allgemeiner Kongreß für Fuhrleute, Kutfahrer, Geschirrführer, bzw. alle im privaten Transportwesen beschäftigten Arbeiter, wird zu Ostern 1904 in Berlin stattfinden. Er soll im Gewerkschaftshaus tagen.

Abermals ein wortbrüchiger Unternehmer. Die Adressenfirma Robert Lehmer in Berlin hatte bekanntlich nach einem etwa dreiwöchentlichen Streik der Adressenschreiber ein Abkommen getroffen, nach dem die Zuständigen nach dem Maße einlaufender Arbeit wieder eingestellt werden sollten. Ferner wurden bei der Lohnregulierung Erhöhungen der Abschläge in der Art vorgenommen, daß die bisherigen Sätze am 1. November um durchschnittlich 5 Pct., am 1. Dezember um weitere 5 Pct. gesteigert werden sollten. Die Firma Lehmer hat diese Vereinbarungen in schändester Weise gebrochen. Es erfolgte dauernde Entlassungen der am Streik Beschäftigten, die Wiederinstellungen wurden ebenfalls nicht in der vereinbarten Weise durchgeführt. In den letzten Tagen wurde diesen Vertragbrüchen die Krone aufgesetzt. Nicht nur, daß die am 1. Dezember fällige Lohnauszahlung nicht gezahlt wurde, ließ man eine Lohnreduzierung eintreten, noch der zum Theil in Wirklichkeit eine Herabsetzung der Löhne unter die vor dem Streik gezahlten erfolgt. Als eine Entschädigung dafür soll angeblich eine „Kürzung“ bestimmter Abschläge stattfinden.

Belagerungszustand in Crimmitschau. Wie aus Crimmitschau gemeldet wird, hat der Stadtrath ein Plakat anhängen lassen, auf dem bekannt gegeben wird, daß bis auf Weiteres alle Versammlungen untersagt sind, Tanzmusik nicht stattfinden dürfen und das Gendarmarie Aufgebot auf dem Bahnhofe verstärkt worden ist. — Unrecht! Was berechtigt den Stadtrath zu solchen Maßnahmen, wie sie schärfer noch der Proklamierung des Belagerungszustandes nicht geübt werden können? Haben die Arbeiter revokirt? Haben die Arbeiter sich sonst etwas zu schulden kommen lassen? Nichts von alledem! Selbst objektive bürgerliche Mäntel müssen anerkennen, daß sich der Kampf der Ausgesperrten um einige winzige Verbesserungen nur im Rahmen der strengsten Gesetzmäßigkeit und Dringlichkeit abspilt. Die neueste Maßnahme des Stadtraths ist deshalb nicht nur im höchsten Maße un-

gerecht, sie ist auch ungesetzlich. Mit welchem Rechte verbietet der Rath die Versammlungen der Arbeiter, die sich stets in aller Ruhe und Ordnung vollzogen haben? Jedenfalls zeigt die neueste Maßnahme, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Crimmitschau seinen Gipfelpunkt erreicht hat. Es wird aber den Behörden und den Unternehmern nicht gelingen, die Arbeiter unterzukriegen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung scheint ebenfalls ihren Theil zum Schutze der „Arbeitswilligen“ beitragen zu wollen. Im Bahnhofgebäude in Crimmitschau sind Anschläge mit folgendem Inhalt angebracht worden: „Längeres zweckloses Stehenbleiben von Personen in den Bahnhofgebäuden, auf dem Bahnsteig und Vorplatz ist zu unterlassen. Schwarz, Bahnhofsinспектор.“ Was die Bahnhofsverwaltung zu einer derartigen Stellungnahme gegen die Arbeiter veranlaßt, ist unklar. Wohl nur gegen die Arbeiter wird der mit dem Bahnhofsdienst beauftragte Beamte vorgehen. Jedenfalls soll damit bezweckt werden, daß nunmehr auch die Streikposten im Bahnhofsgedäude weggewiesen werden können.

Die Person des Arbeitswilligen ist heilig und unverletzlich. Daß dies wirklich der Fall, mußte der Maurer Johann Salzig erfahren. Er hatte bei einem Maurer- und Zimmerstreik zwei Arbeiter zum Anschluß an den Streik zu überreden versucht und sich dabei in der Hitze des Gefechts zu Drohungen hinreißen lassen. Das Landgericht in Straßburg im Elsaß requirte ihm dieses „Vergehen“ als versuchte Nötigung, verbunden mit Berrückterklärung an und verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängniß. Salzig scheint keine Ahnung von der Rechtsprechung gehabt zu haben; denn er glaube in seiner Unschuld, daß zwei Monate Gefängniß für eine etwas längere Unterhaltung mit Berufsgenossen doch zu viel sei, und meldete beim Reichsgericht die Revision an. Natürlich wurde die Revision Donnerstag vom Reichsgericht verworfen. Arbeitswilligen-Verleumdung kommt eben gleich hinter einer anderen Verleumdung, die allerdings noch gefährlicher ist.

Das Futter der christlichen Arbeiter. Im angeblichen Interesse der Arbeiterschaft richteten die christlichen Gewerkschaften in Augsburg an den Stadtmagistrat die Bitte um Errichtung einer Freibankstelle in den Arbeitervierteln der Wertachvorstadt. In der Freibank wird bekanntlich minderwertiges, meist von kranken Thieren stammendes, jedoch noch nicht ganz verdorbenes und nicht direkt gesundheitsgefährliches Fleisch zu billigen Preisen verkauft. — Vor den Reichstagswahlen agitirten die christlichen Arbeiterführer für Erhöhung der Rölle, also für Vertheuerung von Fleisch und Brod, nun aber bitten sie um eine Freibankstelle! Diese Zusch-Gewerkschaftler legen somit den Arbeitgebern nahe: „Sorgt dafür, daß wir ein Pfund „Fleisch“ für 25 Pfennige bekommen, dann arbeiten wir auch noch billiger!“ Und eine derartige Arbeiter-Vereinigung nennt sich: „Organisation zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft.“

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Strafkammer I in Plauen am 2. Dezember der 46 Jahre alte Zimmermann Christian Louis Gerber aus Reumtengrün zu verantworten. Die Straftat soll sich der Angeklagte am 24. August d. J. in der Gäntherschen Schankwirtschaft in Reumtengrün gegen König Georg haben zu schulden kommen lassen. Gerber wurde auf Grund der Aussagen des Bizefeldwebels Holzhauser-Auerbach und noch eines Zeugen schuldig befunden und wegen der Gröblichkeit der Beleidigung zu vier Monaten Gefängniß kostenpflichtig verurtheilt.

Die Frage des Eadismus, die im Prozeß gegen

dann glücklich sein!“ klang es in ihm. Kurz vor Elliots Farm konnte er seitwärts in der Ferne Morrisons Haus blinken sehen; er ließ sein Pferd eine kurze Weile im Schritt geben und suchte sich eine Vorkellung von Paulinens augenblicklicher Beschäftigung zu machen — er dachte an ihn, sie erwartete ihn, dessen war er sicher. Er warf einen Ruf hinüber und sprengte weiter.

Seine Ankunft mußte in Elliots Landhause bemerkt worden sein, denn kaum war er in die Nähe desselben gelangt, als auch schon ein Schwarzer ihm entgegen kam und sein Pferd in Empfang nahm. „Mr. Elliot ist in der Bibliothek, Sir!“ rief er.

Helmsiedt ging den ihm so bekannten Weg und fand den alten Pflanzler allein, augenblicklich seiner harrend. „Ich dachte Ihnen den Weg nach der Stadt zu ersparen, den Sie nach meiner gekirgten Mittheilung wahrscheinlich gewacht hätten, Mr. Elliot.“ sagte der Eintretende mit Art von Herzlichkeit, die aus seinem inneren Glück entsprang, ohne sich an die steife Haltung des Pflanzers, mit welcher dieser ihn empfing, zu kehren, „und wenn, es sei besser, Sie einmal zu verschlehen, als daß Sie mich nicht zu Hause trafen.“

Elliot neigte wie zustimmend den Kopf. „Sagen Sie uns, Sir.“ sagte er.

„Ich glaube, Sir.“ begann Helmsiedt, nachdem er sich niedergelassen, ihm frei ins Gesicht sehend, „Ihre beiden größten Wünsche sind im Augenblicke die, meine Verbindung mit Ihrer Familie rückgängig zu machen, und die Sorgen, welche Ihnen der gegen Ihr Eigenthum erhobene Anspruch macht, von Ihnen genommen zu sehen. Ihre beiden Haupt-Berücksichtigungen sind wohl die, daß ich selbst mit der Erfüllung dieser Wünsche etwas zu thun habe, und daß Sie sich mir zu Dank verpflichtet fühlen müssen, wenn ich in Bezug auf den bestehenden Anspruch das Mögliche zu Ihrer Erleichterung thue. Ist das nicht so, Sir?“

Elliot hatte sich wieder fest zurückgelehnt und sah mit

halb verschleiertem Auge auf den Sprechenden. „Es mag so sein Sir“, erwiderte er kalt.

„Da es mir hiernach“, fuhr Helmsiedt lächelnd fort, „auf keine Weise möglich ist, Ihnen ein unangenehmes Gefühl zu ersparen, so hielt ich es für das Beste, unsere Beziehungen auf möglichst schnelle Weise zu lösen. Wenn Sie Ihrem Advokaten heute noch die nöthigen Vollmachten zukommen lassen wollen, so bin ich bereit, mich morgen mit ihm in Bezug auf die gewünschte Scheidung in Verbindung zu setzen. Ich habe in den nächsten Tagen eine Reise nach New-York zu machen, um meinen Kündel in seine Rechte wieder einzufügen zu lassen, und so könnte vorher das Nöthige für die Erfüllung Ihres Wunsches gethan werden.“

„Es soll geschehen, Sir!“ erwiderte der Pflanzler ohne sich zu bewegen.

„Es giebt aber bei derartigen Trennungen, wo jeder Theil zu viel Stolz hat, um irgend etwas dem andern Zugedriges in Besitz zu behalten, Auseinandersetzungen, die peinlich und oft gar verlegend sind“, fuhr Helmsiedt fort. „Ich zum Beispiel befinde mich in dem Falle, daß ich bei vor sich gehender Scheidung Alles, was mir von Ellen oder Ihnen, Sir, überkommen ist, zurückzugeben mich für verbunden halte, wenn ich nicht von Ihnen auf so vollständig gleicher Stufe behandelt werde, daß ich es vor mir selbst verantworten kann, gar kein Gewicht auf diesen Punkt zu legen.“

„Wohl, Sir, ich weiß nicht, warum Sie diese Angelegenheit jetzt berühren“, erwiderte der Pflanzler, unruhig auf seinem Stuhl hin und her rüttelnd, „ich glaube aber, daß man schon gezwungen sein kann, jemand auf gleicher Stufe zu behandeln, wenn man sich so in seinen Händen befindet, wie ich mich wahrscheinlich jetzt in den Ihrigen.“

„Und um Ihnen zu zeigen“, fuhr Helmsiedt fort, als habe er Elliots Worte überhört, „wie wenig ich mich irgend eines Vortheils, der vielleicht in meiner Hand liegt, gegen Sie bedienen mag, übergebe ich Ihnen hier einige Zeilen,

Dippold zur Sprache kam, spielte eine Rolle bei der Anklage gegen den Zigarrrenfabrikanten Otto Klingner aus Mannheim, der sich Freitag wegen Körperverletzung in zwei Fällen vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu verantworten hatte. Da sich die Verhandlungen auf dem Gebiete jener fast ungläublichen Verirrung der Sinnlichkeit bewegte, wurde die Öffentlichkeit für die ganze Dauer ausgeschlossen. Dem Vernehmen nach hat die Verhandlung nicht die Darstellung gebracht, die in einer Zeitungsnote über die Einzelheiten der dem Angeklagten zur Last gelegten Verfehlungen gegeben worden war. Insbesondere soll nicht bestätigt worden sein, daß die Körperverletzungen, welche der Angeklagte einer Frauensperson zugefügt, den Tod der Verletzten zur Folge gehabt haben. Thatsächlich ist diese Person an einer mit der Verirrung des Angeklagten nicht zusammenhängenden Krankheit gestorben. Auch die Andeutung, daß der Angeklagte mit dem noch nicht aufgekärten Morde an einer Prostituirten möglicherweise in Zusammenhang zu bringen sei, entbehrt jeder thatsächlichen Grundlage. Der Angeklagte, ein noch nicht lange verheirateter, in den besten Vermögensverhältnissen lebender Mann von 33 Jahren, wurde der Körperverletzung in zwei Fällen, darunter in einem Falle der Körperverletzung mittelst gefährlicher Werkzeuge beschuldig. Letzteres bestand in einer Hutmadel, die er der inzwischen verstorbenen unberechtigten Dolchschin in den Hintertheil ihres Körpers gesteckt hatte, in dem zweiten Falle handelte es sich um einfache Mißhandlung. Zur Verhandlung waren mehrere dieser „Damen“, mit denen der Angeklagte angebandelt haben soll, und welche die Thatsache bekunden sollten, welche auf eine durch das Wort „Sadiasmus“ gekennzeichnete Pervertirtheit hindeuten konnten. Ueber Weise und Bedeutung dieser Krankheit gaben die Sachverständigen Dr. Spemann und Dr. Störmer längere Gutachten, aus denen hervorging, daß ihnen ein ähnlicher, wie der hier verhandelte Fall, auf dem Gebiete des Sadiasmus noch nicht vorgekommen sei. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten der Körperverletzung mittelst gefährlicher Werkzeuge in einem Falle und der einfachen Mißhandlung in einem zweiten Falle schuldig, und verurtheilte ihn unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu einem Monat Gefängnis. Auch die Begründung des Urtheils ging unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich.

Gefahr im Verzuge. Bald nach den Reichstagswahlen wurde, wie unser Königsberger Parteiblatt berichtet, der Gemeindevorsteher des Dorfs Neu-Stremehnen im Kreise Elst sein Amt entlassen, weil er sich öffentlich als Sozialdemokrat bekannte und für die Sozialdemokratie thätig war. Die Führung der Geschäfte wurde dem ersten Schiffschiff, Herrn Detmann übertragen. Kamn war Herr Detmann Verwalter der Gemeindegeschäfte, da wurde auch er Sozialdemokrat und stellte der Partei sein Haus zu Versammlungen zur Verfügung. Schon zwei sozialdemokratische Versammlungen haben bei ihm stattgefunden. Und es ist in diesem Zusammenhange gewiß bemerkenswert, daß in beiden Versammlungen Frauen anwesend waren, so daß sogar aus diesem Grunde der überwachende Gendarm in Unkenntnis des Vertriebes der zweiten Versammlung auftrat. Fast ist danach zu erwarten, daß sich in dieser Gemeinde kein Nichtsozialdemokrat für das Amt des Gemeindevorstehers findet und man die Verwaltung schließlich dem — Gendarm übertragen muß.

Eisenbahnunglück. Freitag Vormittag entgleiste auf dem Bahnhofe Kamslan der Güterzug 642 infolge falscher Weichenstellung. Der Weichensteller hatte eine Lokomotivschuppe mit dem Rücken der Weichenhebel in den Schuppen einjahrenden Wagen gesteckt. Der Lokomotivführer wurde verletzt, der Lokomotivführer und ein anderer Mann leicht verletzt. Der Materialschaden ist bedauerlich. Der Schaden blieb ungeklärt. Die Reparaturarbeiten dauerten nahezu 12 Stunden.

Der zu Zuchthausstrafe verurtheilte Stadterwerber Adolf Bauer aus Köln ist in Paris verhaftet worden. Die Auslieferungsvorbereitungen sind im Gange. Bauer stand in hohem Ansehen, war Vorpräsident des Rheinisch-Westfälischen Handels-Syndikats, Hauptmann der Reserve und Stadterwerber der ersten Auktionslotterie. Seine Verurteilung zu 18 Monaten Zuchthaus erfolgte wegen Unterschlagung von 18000 Mk. und wegen verurtheilter Verletzung zum Meineide; wegen Unterschlagung weiterer 30000 Mk. schwebte noch die Unterbringung. In

dieser Sache wurde Bauer öfter zum Schreibsachverständigen geführt; aber nicht wie ein gewöhnlicher Verbrecher oder wie ein sozialdemokratischer oder polnischer Rebell, sondern stets per Droschke, und der begleitende Schutzmann mußte sogar Zivilkleidung tragen. Der Schutzmann ließ bei diesen Gängen den Bauer wiederholt seine Wohnung aufsuchen und sich restaurieren. Während dem Schutzmann bei einer solchen Gelegenheit aufgesetzt wurde, verschwand Bauer mit Hilfe seiner Angehörigen, und es gelang ihm, im Automobil über die Grenze zu kommen. Auch in der Gefangenschaft genoss Bauer eine bevorzugte Behandlung.

Unschuldiger verurtheilt. Im Wiedererfassungverfahren wurde der Maurer van Ge aus Reddinghausen freigesprochen, der 1 Jahr 8 Monate unschuldig im Gefängnis zugebracht hatte. Bei dem Landwirth Knäuper war 1898 ein damals erst 14jähriges Mädchen namens Luise Bönke im Dienst; sie wollte gern wieder zurück zu ihren Eltern, hatte aber keinen triftigen Grund. In der Nacht vom 29. zum 30. November 1898 schnitt sie sich nun den Haarsopf ab, warf denselben durchs Fenster und band sich Hände und Füße zusammen. In diesem Zustande wurde sie von der Schwester ihres Dienstherrn morgens gefunden. Sie gab an, der Maurer Gerrit van Ge, ein geborener Holländer, sei nachts durchs Fenster gestiegen und habe sie in der geschulberten Weise zugerichtet. Obwohl die Haushälterin und der hinzugezogene Arzt an der blühenden Gesichtsfarbe des Mädchens einigermaßen Anstoß nahmen, wurde van Ge doch verurtheilt. Die Bönke sagte vor der Strafkammerverhandlung unabsichtlich das Bovermählte aus, worauf van Ge zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, obgleich er fortgesetzt seine Unschuld behauptete. Ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens und ein Gradbengeleug wurden abgelehnt. van Ge büßte keine Strafe ab. Von Gewissensbissen gesollert, legte die Bönke jetzt ein Geständnis ab, und van Ge wurde daraufhin von der Strafkammer in Bochum am Donnerstag freigesprochen.

Das heilige Eigenthum. Von alters her war es unter der ärmeren Bevölkerung im Saarkohlenrevier Brauch, auf den Kohlengruben „Kohlen zu raffen“. Früher, so schreibt die „Trierische Ztg.“, ging man gegen dergleichen „Abnehmer“ der schwarzen Diamanten nicht so scharf vor. In letzter Zeit aber sah die Bergbehörde sich veranlaßt, das Kohlenraffen strengstens zu verbieten und gegen die Personen, die das Verbot nicht beachteten, Anzeige zu erstatten. Die Gerichte bestrafen die Verstoßenen wegen Diebstahls und erkannten auf Gefängnisstrafen. Vor kurzem hatte sich die Ehefrau Müller aus Wilsdorf wegen Kohlenraffens auf Grube „Heinich“ zu verantworten. Der Werth der gekohlten Kohlen betrug etwa 50 Pf. Unter Annahme mildernder Umstände erkannte das Gericht gegen die Frau auf acht Monate und zwei Wochen Gefängnis. Ob dem Richter, der dieses Urtheil verkündete, die Stimme nicht gezittert hat?

Der Tod als Richter. Einen eigenartigen Abschluß hatte ein Zivilprozeß, der nach fast zweijähriger Dauer in diesen Tagen erneut vor der Zivilkammer des Landgerichts München verhandelt werden sollte. Als Beklagte fungierte die jähzornige Geliebte eines Herrn, der am Münchener Hofe ein- und anständig und besonders in Theaterangelegenheiten ein geschätztes Wort mitzusprechen hatte. Das junge Mädchen gegen das sich die Klage richtete, war als uneheliches Kind in Beziehungen zu ihm getreten, nachdem ihr Vater ihr versprochen hatte, er werde sein Nachwort sprechen, damit die damals als Kunstgenie in München wirkende Beklagte eine auskömmliche Stellung an der dortigen Hofkapelle erhalte. Auf Grund dieser Zusicherung verzichtete sich das damals 18jährige Mädchen eine sehr elegante Wohnung und trat darauf in Beziehungen zu einer wohlhabenden Rentiere, die ihr unbedenklich nach und nach die Summe von 6000 Mk. ließ. Zwischen lernte das junge Mädchen einen flotten Münchener Offizier kennen, in dem es sich heimlich verliebte und den es nach Monte-Carlo begleitete, wobei ein erheblicher Theil des von der Rentiere erhaltenen Geldes darauf ging. Während dieser Reise war die alte Dame verstorben und da Niemand Ansprüche gegen sie erhob, so trat sich die junge Dame, daß sich die Angelegenheit glatt erledigt habe, uminehr, als ihr Protector ihren Antheil nach dem Tode nicht gern gesehen, sondern ihr selbst den Abschied gegeben hatte. Allein nach einiger Zeit fand der Gatte der verstorbenen Rentiere beim Durchsuchen verstaubter Briefschäpfe seiner Frau den Schuldigen der jungen Dame und da die Forderung verweigert wurde, so klagte er, zunächst gegen den früheren Beschüher,

und als dieser Zahlung verweigerte, gegen die Künstlerin. Vor Eintritt in die Verhandlung theilte der Vertreter des klagenden Rentiers mit, daß er die Klage zurückziehe, weil am Tage zuvor sein Auftraggeber auch verstorben sei und wegen der bei seiner Frau gemachten Schulden des Frauens keine Bestimmungen hinterlassen habe. Darauf erklärte der Vertreter der jungen Dame, daß er kein Interesse mehr an der Sache habe und zog einen Todenschein der Polizeidirektion hervor, worin der am Tage zuvor erfolgte Selbstmord der kleinen Künstlerin bestätigt wurde, die sich wegen unglücklicher Liebe in die Star gestürzt hatte. Unter diesen Umständen konnte das Gericht nichts weiter thun, als über die Sache zur Tagesordnung überzugehen.

Eine eigenartige Geschichte erregt zur Zeit das Interesse der Polizei und noch mehr des Publikums in Paris. Erzählt wird der Fall wie folgt: „Bei einem Kunststicker Leonard war von einem gewissen Baumann, einem gebürtigen Elässer, eine seltsam geformte Kiste, die fest verschlossen und vernagelt war, hinterlegt worden. Da Leonard in letzter Zeit vor dieser geheimnißvollen Kiste durch Bekam, weil kürzlich eine sehr ähnlich aussehende ein Dynamitattentat herbeigeführt hatte, wandte er sich an den Polizeikommissar seines Viertels mit der Bitte, die Kiste fortzuschaffen zu lassen. Das geschah auch, und die Kiste wurde auf das Laboratorium der Polizeipräfectur gebracht. Nun kommt die Uebersuchung. Baumann, der längst als „gefährlicher Anarchist“ in den Listen der Polizei geführt wird, stellte sich auf die Kunde von der Uebersuchung seiner Kiste selbst den Behörden und legte, ohne gefragt zu sein, das Geständnis ab, er sei es gewesen, der den bisher unerklärlichen Mordversuch gegen den alten Abbe Lebel in der Rue Cassette begangen habe. Er wollte sich aber zu keinen weiteren Auseinandersetzungen verstehen und vor allem keine Aufklärung über die Gründe zu seinem Thun liefern. Er machte sich über die Polizei geradezu lustig, indem er versicherte, daß er sich seit dem Attentat nicht einen Augenblick verreckt habe, da er gewußt hätte, daß die Spitzel Herrn Lepines nicht gewandt genug seien, um Jemand zu entdecken, den sie suchten. Mit seinen anarchischen Ueberzeugungen hielt der 50jährige, sehr verbissene aussehende Mann nicht im geringsten zurück, und er erklärte, daß, solange die Eimen im Ueberflusse schwebelten und mit Königen und Fürsten zusammen an reich besetzter Tafel saßen und zechten, während die Proletarier langsam dem Hungertode entgegengingen und dazu noch von Soldaten und Polizisten bedröhrt und verfolgt würden, sich stets Männer wie er finden müßten, die der augenblicklichen Gesellschaft erbarmungslos auf den Leib rückten. Vor allem müßten die „Talarträger“, also Priester und Richter, unschuldig gemacht werden. Wie Baumann das Unschuldigmachen versteht, hat er ja durch sein Revolvententat gegen den Abbe Lebel mit mehr als wünschenswerther Deutlichkeit bewiesen. Immerhin bleibt es seltsam, daß ein solch tollühner Geselle sich selbst den Behörden ohne Weiteres gestellt hat. Offenbar ist er nicht ganz zurechnungsfähig.“

Ein Lynchgericht über drei Neger hielten dieser Tage, wie aus New-Orleans berichtet wird, in dem Orte Belcher (Louisiana) etwa 12 Personen, sowohl Weiße als auch Farbige ab. Die drei schwarzen Verbrecher wurden zum Tode verurtheilt und an ein und demselben Ast eines großen Baumes aufgehängt. Sie hatten muthwillig einen Kaufmann Mr. Adger durch Schüsse tödtlich verletzt. Nach Fällung des Urtheils waren sie vor den Sterbenden geführt worden, wo sie gestanden, daß sie auf der Straße neue Gewehre probirt und, als Mr. Adger erschien, ihn zum lebenden Ziel für ihre Schießversuche genommen hätten. Zwei andere Schwarze, die ebenfalls von den Lynchern gefangen genommen worden waren, wurden freigesprochen, nachdem einer von ihnen nachgewiesen hatte, daß er sich bemüht hatte, die anderen vom Schießen auf Mr. Adger abzuhalten. Zahlreiche Neger nahmen auf das eifrigste an der Befolgung der drei Missethäter theil, einem, der sich dabei besonders auszeichnete, überreichte man eine Börse mit 100 Dollars, die unter der Menge gesammelt worden waren.

General-Sang-Biermarkt.
Hamburg, 5. Dezember.

Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugesührt wurden 2400 Stück. Preis: Sengschweine — 47, Verhandelschweine, schwere 47—48 Mk., leichte 46—47 Mk., Sauen 38—43 Mk. und Ferkel 43—45 Mk. pro 100 Stück.

die ich Ihnen von Kropfen erhalten, und die Sie ungleich jeder Frucht ertheilen werden, mir für irgend eine Mühe gegen Sie dank zu sagen. Denn Sie gönnen haben werden, wenn Sie mir gefälligst sagen, wie wir mit einander leben.“

Elliot antwortete mit köstlicher Spannung die dargelegten Briefe und Handzettel, während Janet lag, um den Briefen zusehen, und Janet.

Es war eine lange Weile, ehe der Pfleger mit dem Befehl der vorigen Seiten oder auch wirklich mit seinen eigenen Vorstellungen fertig wurde. Endlich konnte er endlich seinen Namen nennen, und als er sich umwandte, blickte er in Eltons Gesicht, der ihm mit dem Ausdruck derselben freudigen Wiederkehr die Hand entgegenstreckte, wie sie Helmschmidt zu ihm schmei, als er noch in seinem Hause lebte.

„Ich erkenne Ihre Verfassungsworte vollkommen an,“ begann Elton, während ihm Helmschmidt langsam die Hand reichte. „Sie müssen einen Namen vermissen, der alle Eigenschaften und alle Tugenden hat, die ich an eine große Tochter wünsche, durchdringt sie und so weiter dem Gefühl eines sehr geringen Grades habende. Sie haben mit diesen Worten nicht nur jede Sorge von mir genommen, sondern mich auch gelassen, Sie werden so hoch zu achten, wie ich es nur noch früher vermocht habe. Wenn es Ihnen irgend eine Befriedigung gewähren kann, so will ich Ihnen sagen, daß Elton, die Frau Ihre Tochter gegen mich genommen, mir eine ähnliche Sorge wie die vorige erst noch geben vorzuziehen hat. Denn ich jetzt etwas für Sie thun“, fuhr er fort, die Hand des jungen Mannes fassend, „wäre es auch nicht mit einem Opfer nachträglich verbunden, das ich, so hoch Sie es auch es wird mir zu einer wohlverdienten Gegenleistung gerechnet, Ihnen das, was in der letzten Zeit geschehen ist, berichten zu lassen.“

„Ich danke Ihnen von Herzen,“ erwiderte Helmschmidt mit bezeichnender Bitterkeit; „ich wollte nichts von Ihnen hören, als daß Sie mir Unrecht gethan, und damit bin ich so zufrieden, als Sie es im Augenblick nur selbst sein können. Sagen Sie mir jetzt damit Frieden, Sir, und wenn ich mit Ihnen Abschied morgen die nötigen Schritte zur Debatte eines sehr Beschäftigten mit Ihnen gehen haben werde, so lassen Sie mich nicht begreifen und vergessen, was Unangenehmes zwischen uns eingetreten sein mag. Bringen Sie Elton meinen freundlichen Gruß, Sir, und leben Sie wohl.“

Er brückte Eltons Hand leicht und ging, von diesem begleitet, nach der Thür. Der Pfleger sah durch das Fenster zu in den Sattel steigen und schüttelte den Kopf wie vor einem ungeheuren Räthsel. Helmschmidt aber ließ seinem Braute die Fügel und sprangte Wortes Worte zu.

Es war acht Tage später, als von Spinn-Street in New York ein junger Mann mit einem halb erwachsenen Knaben an der Hand nach Pearl-Street einbog. „Was meinst du wohl, Knabe, was für Lagen werden, wenn sie dich wieder sehen?“ fragte der Ältere.

„Ich bin lange, Sir,“ antwortete der Knabe, „betrunken einen Schaden, der Ihr Leben laßt. Wir haben lange mit einander gelebt, auch in Zeiten der Noth, und Sie hat doch für mich gehorgt und mich lieb gehabt wie ihr eigenes Kind; das war, ehe der alte Herr Tod etwas für mich thun konnte und der Knabe die Rede heranzog. Ich möchte nicht, daß Sie mich so unermüdet wieder sieht. Nicht doch, Sir,“ fuhr er fort, „als Sie mich auf Ihr Gesicht, als wäre er ein Geringer, als Sie mich auf Ihr Gesicht, und ich glaube, es ist besser, wenn Sie erst in das Haus gehen und mich dann sehen.“

Der junge Mann nickte, und nach einem kurzen Wege

hatten sie das Haus des Pfandleihers Meier erreicht. Der Knabe trat in das Nebengäßchen, welches nach der Hinterthür des Hauses führte, und sein Begleiter wandte sich nach der Hof-Office. Ein fremdes Gesicht zeigte sich hier hinter dem Gitter.

„Ich möchte Mr. Meier persönlich sprechen,“ sagte der Eingetretene; „mein Name ist Helmschmidt.“

„Bedauere, Sir;“ Mr. Meier arbeitet nur noch in Stock und andern Werthpapieren und hat die Office hier an mich vermietet,“ war die Antwort. „Mr. Meier wohnt jetzt in Bondstreet, das dritte Haus vom Broadway; Sie würden ihn gerade jetzt dort antreffen können.“

Helmschmidt dankte mit einiger Verwunderung und ging. Bald traf er mit seinem Schutzbesohlenen einen Omnibus, der sie in der bezeichneten Richtung weiter führte, und nach kurzer Zeit stiegen beide an Bondstreet aus. „Dein Beter ist mir großartig geworden zu sein,“ sagte Helmschmidt kopfschüttelnd, das elegante Haus, welches ihm angegeben worden war, betrachtend; „setze dich dort hinter das Gitter auf die Bank, bis ich dich rufe.“

Er ging die steinernen Treppe nach dem Portico hinauf, unter welchem auf silberner Platte der Name „Abraham Meier“ an der Thür prangte, und zog die Klingel. Ein Dienstmädchen öffnete, und auf seine Frage nach dem Hausherrn wurde er in einen Parlor gewiesen, dessen Geschmack und Ausstattungen zeigten, daß er von feinerer Hand als der frühere in Bondstreet eingerichtet worden war. Helmschmidt hatte nicht lange zu warten. Mr. Meier erschien mit dem zurückgebogenen Kopfe, ließ einen logirenden Blick über die elegante Toilette seines Gastes laufen und deutete dann nach dem Sopha.

(Fortsetzung folgt.)